



GEMEINDE VORDERHORNBACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

+43 (0) 5632/301

gemeinde@vorderhornbach.gv.at

www.vorderhornbach.at

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst.52/12 (Teilflächenwidmung) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

09.09.2026

KUNDMACHUNG

kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 62/2022, den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, (Teilungsplan Gz. 123107 vom 15.04.2026, Vermessung AVT-ZT-GmbH, Breitenwangerstraße 12, 6600 Reutte) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vom 16.07.2026, Zahl 834-2026-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich des Grundstückes 52/12, KG 86039 Vorderhornbach, von derzeit rund 83 m² von Freiland §41 in künftig Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) vor.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 10.09.2026 bis einschließlich 06.10.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister:

Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 10.09.2026

Abzunehmen am: 07.10.2026

Abgenommen am: